

Marie-Therese Reichenbach | Sabine Bruns (Hg.)

Resozialisierung neu denken

Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen
als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

2. Auflage

Marie-Therese Reichenbach | Sabine Bruns

Resozialisierung neu denken

**Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen
als gesamtgesellschaftliche Aufgabe**

LAMBERTUS

Marie-Therese Reichenbach
Sabine Bruns

Resozialisierung neu denken

Wiedereingliederung straffällig gewordener
Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

LAMBERTUS

Dieses Buch wird herausgegeben im Auftrag des
Evangelischen Fachverbandes Existenzsicherung und Teilhabe e. V. (EBET) –
Wohnungsnotfallhilfe und Straffälligenhilfe.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im
Internet über dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

2., erweiterte Auflage 2018

© 2018, Lambertus-Verlag, Freiburg im Breisgau

www.lambertus.de

Umschlaggestaltung: Nathalie Kupfermann, Bollschweil

Satz: Astrid Stähr, Solms

Druck: WirmachenDruck, Backnang

ISBN: 978-3-7841-3108-5

ISBN ebook: 978-3-7841-3109-2

Inhalt

Einleitung	7
<i>Sabine Bruns und Marie-Therese Reichenbach</i>	
1 Wir und die Gesellschaft – Bin ich drin?	16
<i>Roswitha Pioch</i>	
2 Resozialisierung zwischen Recycling und Resonanz.....	30
<i>Uwe Becker</i>	
3 Brauchen wir ein Resozialisierungsgesetz?	42
<i>Frieder Dünkel, Heinz Cornel, Ineke Pruin, Bernd-Rüdeger Sonnen, Jonas Weber</i>	
4 Sinnvolle und technikbasierte Alternativen zum Vollzug der Freiheitsstrafe in geschlossenen Institutionen	78
<i>Thomas Galli</i>	
5 Straffälligenhilfe und Kirche in den Niederlanden.....	94
<i>Reijer de Vries</i>	
6 Person und Würde des straffällig gewordenen Menschen.....	106
<i>Eric Mührel</i>	
7 „Übergangsmanagement als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“	125
<i>Rudolf Baum</i>	
8 Was leistet die Straffälligenhilfe? Chancen in Freiheit!	134
<i>Kai Kupka</i>	
9 Das Projekt INSA „Integration straffälliger Menschen in Arbeit“	144
<i>Berndt Korten</i>	
10 Familiensensibler Strafvollzug	161
<i>Melanie Mohme</i>	
11 Frauen sind anders – Männer auch.....	172
<i>Lydia Halbhuber-Gassner</i>	
12 Vielfalt im Vollzug Straffälligenhilfe in der Einwanderungsgesellschaft....	180
<i>Johannes Brandstätter, Marie-Therese Reichenbach</i>	
13 Kultursensible Straffälligenhilfe	201
<i>Sybill Knobloch</i>	
14 Beratungsgespräche zu dritt.....	212
<i>Jana Mokali</i>	

15 Rehabilitation and The Northern Ireland Experience	220
<i>Shane Bell, Keira Flanagan and Michelle Butler</i>	
16 „Sympathy for the devil“?	238
<i>Michael Stiels-Glenn</i>	
17 „Ich bin ein Knacki und alt. Wen gibt es noch von früher und wer braucht mich noch?“	247
<i>Matthias Neuper, Paul Martens</i>	
Die Autorinnen und Autoren	263

Einleitung

Resozialisierung geht alle an! Wiedereingliederung straffällig gewordener Menschen als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Sabine Bruns und Marie-Therese Reichenbach

„Den Stand der Zivilisation einer Gesellschaft erkennt man beim Blick in ihre Gefängnisse.“¹

Wenn Resozialisierung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird – und nur dann – kann sie gelingen. Dies stand als eine These, als Annahme, aber auch als Forderung der Fachwoche Straffälligenhilfe 2016 in Lingen im Mittelpunkt der dreitägigen Fach- und Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeitende in der Straffälligenhilfe.

Aber will Gesellschaft überhaupt, dass Resozialisierung gelingt und wollen alle, die resozialisiert werden sollen, auch überhaupt resozialisiert werden? Was bedeutet „Resozialisierung“ eigentlich und warum scheitern so viele Versuche gerade aus dem Justizvollzug heraus zu resozialisieren? Wo liegt welche Verantwortung und wer hat was zu leisten?

Wir nähern uns dem Thema aus sehr unterschiedlichen Perspektiven und Professionen.

¹ Zitat wird abwechselnd Fjodor Dostojewski, Winston Churchill oder George Orwell zugeschrieben.

Doch vorab dazu aber einige grundsätzliche Überlegungen:

Menschen sind soziale Wesen, sie sind auf andere Menschen angewiesen und organisieren sich in Gemeinschaften. Damit dieses Zusammenleben funktioniert und die Mitglieder einer Gemeinschaft in genügendem Maße Anerkennung und Unterstützung erfahren, werden Regeln ausgehandelt. Was aber passiert, wenn Menschen diese Regeln brechen, Grenzen überschreiten? Die Reaktionen darauf sind keinesfalls automatisch und alternativlos, sondern – ebenfalls wie die Regeln selbst – Ergebnis von Aushandlungsprozessen.

Der Begriff „Resozialisierung“ meint die Wiedereingliederung von Menschen, die gesellschaftliche Regeln übertreten haben, in die soziale Gemeinschaft. Wie ist dies zu denken? Befindet sich eine straffällig gewordene Person bereits aufgrund ihrer Regelübertretung außerhalb der Gesellschaft und muss in diese zurückgeführt werden? Oder ist die Inhaftierung als Konsequenz der Regelüberschreitung erst die Ausgrenzung und der Ausschluss aus der Gesellschaft, der nach der Entlassung überwunden werden muss?

In systemtheoretischer Perspektive ist ein Außerhalb der Gesellschaft gar nicht möglich, da diese in viele verschiedene Teilsysteme gegliedert ist und die Inklusion in ein oder mehrere Teilsysteme die Exklusion aus einem oder mehreren anderen Teilsystemen zur Folge hat. Neue Begrifflichkeiten auch aus anderen Arbeitsfeldern kommen dazu und sind für die Gesamtbetrachtung durchaus von Wert: Inklusion, Exklusion, Integration und Teilhabe. Der deutsche Soziologe Martin Kronauer entwickelt z. B. ein Verständnis von Exklusion, also Ausgrenzung, das sowohl als Prozess- als auch als Zustandskategorie ein gesellschaftliches Ungleichheitsverhältnis beschreibt. Exklusion meint dann *„eine zunehmende Machtverschiebung im Kontinuum wechselseitiger Abhängigkeitsverhältnisse zu Lasten einer Seite“*². In solch einem prozessualen Verständnis rücken gesellschaftliche (Ausgrenzungs-)Strukturen in den Blick und soziale Ausschließung wird zu einem mehrdimensionalen Phänomen. So wird in dieser Perspektive ein grundlegender Ausschluss aus sozialen Bezügen unmöglich, sehr wohl können aber Statusverhärtungen erklärt werden. Der Gegensatz zu Exklusion ist dementsprechend auch nicht „Integration“, womit das Individuum fokussiert wird, das sich an eine Mehrheitsgesellschaft anpassen muss, sondern „Inklusion“, was vielmehr das Verhältnis von Gesellschaft und Individuum beschreibt, das individuelle

2 Kronauer (2002), S. 149.

Teilhabe und Anerkennung ermöglicht oder behindert. So gilt es auch immer wieder im Hinblick auf die Gesellschaft danach zu fragen, wie sie Anerkennung und Teilhabe ermöglichen kann – auch bei Normverstößen.

Inhaftierung bedeutet die radikale und einschneidende, wenn auch vorübergehende Herausnahme eines Menschen aus seinen vertrauten sozialen Bezügen und eine deutliche Einschränkung seines individuellen Gestaltungsspielraumes. Dies bedeutet dem hier skizzierten Exklusionsverständnis zufolge eine deutliche Einschränkung gesellschaftlicher Teilhabe, die Erhöhung seiner Abhängigkeiten von anderen und die Verstärkung eines gesellschaftlichen Ungleichheitsverhältnisses. Resozialisierung – um zum bekannten Begriff zurückzukehren – hat im Justizvollzug eine bereits im Strafvollzugsgesetz verankerte zentrale Bedeutung. Resozialisierung wird als vorrangiges Vollzugsziel, als der Befähigungsprozess straffällig gewordener Menschen verstanden, „künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen“ (StVollzG).

In diesem Prozess kommt der Profession Soziale Arbeit mit ihrem Handlungsfeld der Straffälligenhilfe eine besondere Rolle zu. Aufgabe Sozialer Arbeit allgemein ist es, soziale Probleme zu lösen. So geht es auch in diesem Handlungsfeld einerseits darum, individuelle Problemlösungen zu entwickeln und andererseits, die problemverursachenden oder -ermöglichenden Rahmenbedingungen in den unterschiedlichen gesellschaftspolitischen Kontexten zu beeinflussen und zu verändern. Diese unterschiedlichen Dimensionen der sozialprofessionellen Bearbeitung von sozialen Problemen im Bereich Straffälligenhilfe werden in dem hier vorliegenden Buch beleuchtet.

Es bleibt danach zu fragen, wann ein Resozialisierungsprozess erfolgreich abgeschlossen ist. Und wer einen Resozialisierungsprozess als erfolgreich abgeschlossen bewertet. Es wird vermutlich unterschiedliche Antworten geben, die nicht zuletzt vom zugrunde liegenden Gesellschaftsverständnis abhängen. Diese Frage muss konsequent gestellt und noch intensiver als bisher diskutiert werden. Als einen ersten Antwortversuch schlagen wir vor, dass Resozialisierung dann erfolgreich war, wenn eine Straftat einen Menschen nicht mehr maßgeblich definiert. Also dann, wenn ein Dieb nicht mehr in erster Linie ein Dieb ist, sondern ein Mensch, der gestohlen hat, und ein Mörder nicht mehr in erster Linie ein Mörder ist, sondern ein Mensch, der gemordet hat.

Wenngleich die Beiträge dieses Buches keine klaren Antworten auf alle Fragen geben, können sie doch Anknüpfungspunkte dafür bieten. Das Buch fasst überwiegend die Beiträge der Fachwoche Straffälligenhilfe 2016 zusammen. Diese

haben wir darüber hinaus um einige Beiträge ergänzt, die unserer Einschätzung nach weitere wichtige Dimensionen von „Resozialisierung“ aufgreifen. Die einzelnen Beiträge sind sehr unterschiedlichen Charakters und bilden damit zugleich die Vielfalt im Bereich Straffälligenhilfe ab. Nicht zuletzt geht jeder Beitrag auf seine eigene Weise sprachlich mit der geschlechtlichen Vielfalt um. In jedem Falle sind immer alle möglichen Geschlechter mitgemeint.

Roswitha Pioch wirft zunächst einen sozialwissenschaftlichen Blick auf unsere Gesellschaft. Hierbei stellt sie fest, dass nicht nur die sozialstaatlichen Bedingungen Sozialer Arbeit sich momentan verändern, sondern „[i]n Bewegung gekommen ist das Fundament unseres Sozialstaates: nämlich die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland“ (S. 16 in diesem Band). Anhand dreier Entwicklungslinien (Digitalisierung, Prekarisierung, Demokratieverlust), die unsere Gesellschaft momentan prägen, zeigt sie auf, wie Teilhabechancen sich aktuell verändern. Als zentrale Grundtendenz arbeitet sie die Verbreitung von Hass und eine Entsolidarisierung heraus, die die demokratischen Fundamente unserer Gesellschaft in Frage stellen. Doch auch gegensätzliche Entwicklungen, wie die Diskussion um ein bedingungsloses Grundeinkommen oder Projekte wie Urban Gardening oder Food Sharing, sind zu beobachten. Straffälligenhilfe als Teil der Gesellschaft muss sich, so Pioch, mit diesen grundlegenden Veränderungen im Zusammenleben auseinandersetzen und ihre Position finden. So kann auch sie einen Teil zur Stärkung von Demokratie und Teilhabe in unserer Gesellschaft beitragen.

Uwe Becker führt in seinem Beitrag die sonst wenig gemeinsam verwendeten Begriffe Resozialisierung, Recycling und Resonanz zusammen. Eine schon im Titel interessante Konstellation, die neugierig macht. Er stellt einen Zusammenhang zu den Begriffen „Emanzipation“, „Inklusion“ und „Integration“ her und verdeutlicht deren gemeinsame Leitidee: gesellschaftliche Teilhabe. Er greift einerseits auf das Konzept der Resonanz des Soziologen Hartmut Rosa zurück, mit dem dieser einen Raum „interpersonaler Beheimatung“ (S. 34 in diesem Band) bezeichnet, nachdem alle Menschen streben. Andererseits führt er kontrastierend das Konzept des Recyclings des Soziologen Zygmunt Bauman an, mit dem auf die Funktionalität der Ausgegrenzten verwiesen wird. Für die Resozialisierungsarbeit beschreibt er die Konfliktsituation von Empowerment, Normalisierung und Dekonstruktion. Becker plädiert für ein kritisches Bewusstsein für dieses Trilemma in der Sozialen Arbeit der Resozialisierung, über dem jedoch die autonome Wahlfreiheit als höchstes Gut steht. Mit der individuellen Befähigung zu einer autonomen Entscheidungsfindung geht allerdings auch die Skandali-

sierung derjenigen gesellschaftlichen Missstände einher, die Ausschlüsse und Ausgrenzung hervorbringen und Teilhabe verhindern. In diesem Sinne ist Resozialisierungsarbeit immer auch politische Arbeit.

Resozialisierung nicht nur als Vollzugsziel, sondern auch als gesetzliche Verpflichtung des Staates ist der Gegenstand des Aufsatzes von *Frieder Dünkel*, *Heinz Cornel*, *Ineke Pruin*, *Bernd-Rüdeger Sonnen* und *Jonas Weber*. Die Autor*innen stellen in ihrem Beitrag einen Entwurf eines Resozialisierungsgesetzes vor, das sie aus empirischen Befunden heraus entwickeln. Damit wagen sie zugleich den Versuch, einen Rechtsanspruch auf Resozialisierung zu begründen, der sich aus dem international geteilten Menschenrecht und dem deutschen Verfassungsrecht ableitet. Doch bleiben die Autor*innen nicht bei einer deskriptiven Darstellung notwendiger Inhalte eines solchen Gesetzes, sondern diskutieren diese kritisch und in Berücksichtigung unterschiedlicher Interessen. Die mit dem Föderalismus einhergehenden Problematiken und daraus resultierende notwendige Handlungsschritte spielen dabei eine besondere Rolle.

Thomas Galli legt in seinem Beitrag dar, dass Gefängnisse nicht zwangsläufig zu einer Gesellschaft dazu gehören. Er kritisiert den Vollzug von Freiheitsstrafen in geschlossenen Institutionen als eine Maßnahme, die hauptsächlich dem gesellschaftlichen Bedürfnis der Vergeltung entsprechen, in denen aber das Resozialisierungsziel nicht erreicht werden kann. Stattdessen plädiert er dafür, auf individuelle Straftaten mit individuellen Maßnahmen zu reagieren, die, statt rückwärtsgewandt auf die Schuld der Täter*innen zu fokussieren, diese anders in die Verantwortung nehmen. So schlägt er für die Mehrzahl aller Inhaftierten verschiedene ambulante und insbesondere technikbasierte Maßnahmen vor und erläutert, wie seine Vorstellung zur Umstellung des Strafvollzugssystems in Deutschland gelingen kann. Denn *dass* eine solche Entwicklung eintreten wird, davon ist der Autor überzeugt. Galli räumt ein, dass er mit seinen Überlegungen zur faktisch lebenslänglichen Sicherung besonders gefährlicher Täter*innen strittige Ideen einbringt und sicher eine Diskussion anregt.

Reijer de Vries wirft mit seinem Beitrag einen Blick über den Tellerrand – geographisch wie auch disziplinar – und fragt danach, wie Resozialisierung in der Kirche gelingen kann. Er stellt zunächst die diakonische Straffälligenhilfe in den Niederlanden vor, die von Kirchengemeinden organisiert und vielfach von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen geleistet wird. Mitte der 2000er Jahre wurde das Netzwerk „Kerken met Stip“ (Kirchen mit Tupfen) gegründet, ein Netzwerk von Kirchengemeinden, die sich in besonderer Weise um die Inklusion von haftentlassenen Menschen bemühen. Aufgrund eigener Forschungen und der For-

schungsergebnisse anderer zur Frage der gelingenden Inklusion straffälliger Menschen in Kirchengemeinden kommt der Autor zu dem Schluss, dass es dreierlei Gelingensbedingungen gibt: Kirche muss inklusiv sein, bei der Inklusion haftentlassener Menschen auch die Sprache und Praxis des Glaubens berücksichtigen und sich selbst als eine lernende Gemeinschaft verstehen. Dazu bedarf es jedoch häufig mehr zu investieren als bisher. Wie dies gelingen kann, zeigt er am Beispiel der nationalen Vereinigung der „Kerken met Stip“. Um seinen Beitrag anschlussfähig zu machen, schreibt Rijer de Vries auf Deutsch, obwohl dies nicht seine Muttersprache ist. Dafür gilt ihm besonderer Dank.

Eric Mührel setzt sich in seinem Beitrag aus sozialetischer Perspektive mit der professionellen Haltung von Mitarbeitenden der Straffälligenhilfe sowie der gesamtgesellschaftlichen Haltung gegenüber Straffälligen auseinander. Anhand zentraler philosophischer Überlegungen arbeitet er routiniertes Handeln, welches auf eingeübten sozialpädagogischen Fertigkeiten basiert und aktuelles Fachwissen integriert, als Grundlage einer professionellen Haltung von Sozialpädagog*innen heraus. Diese bewegt sich zwischen den beiden Polen des Verstehens der Persönlichkeit des*r Klient*in und der Achtung des Anderen und seine Unverfügbarkeit. Daraus leitet sich schließlich eine Charakterisierung der gesamtgesellschaftlichen Straffälligenhilfe als „klug, gelassen und menschenfreundlich“ ab (S. 123 in diesem Band).

Rudolf Baum war Teilnehmer einer länderübergreifenden Unterarbeitsgruppe des Strafvollzugsausschusses und beschreibt auf diesem persönlichen Hintergrund in seinem Beitrag die Problemfelder, die ein funktionierendes Übergangsmanagement behindern oder erschweren. Er schildert chronologisch die Entwicklungen der Problemlösungsversuche der letzten Jahre und hält die Beschlüsse seit der Frühjahrstagung 2014 der Konferenz der Justizminister der Länder dazu fest. Die Konferenz war sich bereits dort darüber einig, dass die Wiedereingliederung entlassener Inhaftierter als gesamtgesellschaftliche Aufgabe nur gelingen kann, wenn andere betroffene Ressorts ihren Beitrag dazu leisten. Die Wege zur Problemlösung schienen klar und sind bereits durch die damit befasste Arbeitsgruppe beschrieben. Nur die Ergebnisse sind für den Autor teilweise ernüchternd. Unter dem Motto „Die Mühlen der Justiz mahlen langsam aber stetig“ begrüßt er ganz aktuell, dass sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene weiter an den Problemlösungen gearbeitet wird.

Kai Kupka fragt in seinem Beitrag danach, was die Freie Straffälligenhilfe leistet. Seine Antwort lautet klar und pointiert: Chancen in Freiheit! Hierzu wird zunächst die Straffälligenhilfe mit ihren Angeboten beschrieben und der Begriff der

Resozialisierung kritisch diskutiert. Dieser wird schließlich definiert als „Förderung eines Lebens in Teilhabe an der Gesellschaft (Teilnahme und Teilgabe) in zufriedener Straffreiheit“ (S. 137). Auch für Kupka ist Resozialisierung als Ziel des Strafvollzugs in diesem System kaum erreichbar. Es überwiegen die negativen Folgen, die mit Strafvollzug für die betroffenen Menschen verbunden sind. So tragen Haftentlassene häufig ein Bündel von Problemen mit sich herum, die sie gemeinsam mit der Freien Straffälligenhilfe bearbeiten müssen und können, um nachhaltige Resozialisierung i. o. Sinne zu ermöglichen. Freie Straffälligenhilfe ist damit ein zentraler Baustein von Resozialisierungsprozessen nach Haftentlassung, der jedoch, so die Diagnose des Autors, zu wenig Beachtung und Anerkennung erfährt. So schließt der Beitrag mit einem Ausblick auf notwendige Faktoren für eine starke Freie Straffälligenhilfe.

Im Kapitalismus spielt Teilhabe am Arbeitsmarkt eine entscheidende Rolle bei der gesellschaftlichen Teilhabe. Dies gilt auch für straffällig gewordene Menschen, weshalb die Integration in den Arbeitsmarkt ein zentrales Thema für das Arbeitsfeld der Straffälligenhilfe ist. *Berndt Kortzen* setzt sich in seinem Beitrag damit auseinander und beschreibt am Beispiel des Projektes „Integration straffälliger Menschen in Arbeit“ (INSA) eines paritätischen Trägers in Stuttgart eine mögliche Umsetzung. Im Kern handelt es sich bei diesem bereits mehrjährig bestehenden Projekt um ein beschäftigungsorientiertes Angebot im Rahmen des Übergangsmangements. Mit Hilfe illustrierender Praxisbeispiele arbeitet der Autor die zentralen Erfolgsfaktoren sowie Handlungsbedarfe heraus, die Teilhabechancen straffällig gewordener Menschen am Arbeitsmarkt verbessern: verbindliche Kooperationsstrukturen bauen, Übergänge sicherstellen und Teilhabe für alle straffällig gewordenen Menschen in ihren unterschiedlichen Lebenslagen ermöglichen.

Melanie Mohme beschreibt in ihrem Beitrag die Vorteile und Effekte familiensensiblen Vollzuges für alle Beteiligten. Sie nimmt dabei besonders die Inhaftierten selbst, deren Angehörige und hier ausdrücklich die Kinder der Inhaftierten, aber auch die im Vollzug Tätigen in den Blick. Gerade durch die Strafvollzugsgesetze der Länder hat sich ihrer Meinung nach in den letzten Jahren der Justizvollzug mit dem Thema familiensensible Ausgestaltung befasst. Für die Inhaftierten wird der Kontakt zur Familie als wichtige Resozialisierungsressource erkannt. Die konsequente Übernahme von Verantwortung für die Kinder kann bei inhaftierten Elternteilen ungeahnte Potenziale freisetzen. Die Grundrechte aller Kinder auf den Umgang mit den Eltern gelten auch im Justizvollzug. Unter der Priorität des Kindeswohls ist auch das Umgangsrecht der Eltern mit ihren Kindern durch den Vollzug nicht außer Kraft gesetzt. Neben den von ihr beschriebenen positi-

ven Entwicklungen formuliert die Autorin deutliche Forderungen an Justiz und Vollzug, was zu entwickeln und zu verbessern wäre, um die Chancen familien-sensiblen Justizvollzuges noch stärker nutzen zu können.

Lydia Halbhuber-Gassner macht in ihrem Beitrag auf einen nach wie vor wenig beachteten Aspekt der Straffälligenhilfe, insbesondere des Strafvollzuges aufmerksam: die mehrheitliche Ausgerichtetheit auf männliche Inhaftierte. Eine besondere Rolle spielt hierbei die gesundheitliche Situation inhaftierter Frauen, denen der Strafvollzug in Deutschland kaum gerecht wird. Im Rückgriff auf wissenschaftliche Erkenntnisse macht die Autorin die Notwendigkeit eines geschlechtersensiblen Strafvollzuges deutlich. Anknüpfend an dieses Wissen skizziert sie als good-practice-Beispiel ein Projekt der Haftentlassungsvorbereitung eines Freien Trägers in Bayern, das sich an inhaftierte Frauen richtet. Im Rahmen von biographischer Arbeit entwickeln die Teilnehmerinnen dort eine neue Perspektive auf ihr Leben und werden sich ihrer individuellen Herausforderungen, aber auch ihrer Potentiale bewusst, mit denen sie diesen begegnen können.

Für *Johannes Brandstätter* und *Marie-Therese Reichenbach* ist Deutschland bereits seit 1950 ein Einwanderungsland mit entsprechender Vielfalt in der Gesellschaft. Sie gehen in ihrem Beitrag mit Blick auf die Kriminalitäts- und Strafverfolgungsstatistik und in die Datenlage aus dem Justizvollzug zuerst der Frage nach, ob Nicht-Deutsche häufiger kriminell werden als Deutsche. Eine differenzierte Betrachtung und Analyse bietet Erklärungen für die rein statistisch überproportional hohen Anteile nichtdeutscher Tatverdächtiger und Inhaftierter und fragt nach den Herausforderungen für die Straffälligenhilfe. Projektbeispiele aus der Straffälligenhilfe und der Justiz geben Anregungen und praktische Hinweise für Angebote und Maßnahmen vor Ort, wobei eine migrationsorientierte Straffälligenhilfe im Justizvollzug für die Autoren die Prävention von Radikalisierung mitdenkt und mitentwickelt. Einige Programme zur Deradikalisierung und Prävention sind im Beitrag beispielhaft genannt. Dass die Straffälligenhilfe perspektivisch aus den Investitionen in eine Einwanderungsgesellschaft profitieren kann, beschreiben die Autoren in ihrem Abschluss.

Sybill Knobloch skizziert in ihrem Beitrag die Notwendigkeit von und die Anforderungen an eine kultursensible Straffälligenhilfe. Dazu erörtert sie zunächst einmal den Begriff der Kultur und macht deutlich, welche Implikationen die unterschiedlichen Verständnisse für weiterführende Handlungskonzepte haben. Ein zentraler Bestandteil aller Konzepte ist die Reflexion der eigenen kulturellen Identität. Anhand aktueller Zahlen zu ausländischen Inhaftierten zeigt die Autorin auf, dass auch im Bereich Straffälligenhilfe Migrationsgesellschaft längst

Realität ist. Daraus folgend nimmt sie den Strafvollzug besonders in den Blick und beleuchtet dort den Bereich Sprache und Kommunikation. Gemeinsame Sprache ist nicht nur für den Aufbau und die Pflege sozialer Beziehungen, sondern auch für die Informationsvermittlung und die Orientierung in einem unbekanntem Kontext unerlässlich. Schließlich plädiert sie für eine Überwindung binärer Schemata von „eigen“ und „fremd“ mit Hilfe von Konzepten der Verflechtung und daraus resultierend für eine Wahrnehmung von Migrant*innen als aktive Beteiligte.

Auch *Jana Mokalis* Beitrag greift die gesellschaftliche Realität der Migrationsgesellschaft für die Straffälligenhilfe auf. Angesiedelt auf der Handlungsebene beleuchtet sie Beratungsgespräche, die mit Hilfe von Dolmetschenden zu dritt geführt werden. Sie verdeutlicht zunächst die Notwendigkeit, überhaupt Dolmetschende einzusetzen, anstatt auf Freund*innen, Partner*innen oder gar Kinder zurückzugreifen. Diese besondere Konstellation der Beratungssituation zu dritt ist von verschiedenen Fallstricken geprägt, sowohl hinsichtlich der Auswahl der Dolmetschenden, der Vorbereitung des Gespräches als auch der Durchführung des Gespräches. Basierend auf ihrem reichen Erfahrungsschatz als Dolmetscherin und interkultureller Trainerin gibt die Autorin Ideen und Anregungen, wie diese Fallstricke vermieden werden können.

Shane Bell, Michelle Butler und *Keira Flanagan* schildern die Entwicklungen und die Erfahrungen zwischen Abschreckung, Rehabilitation und neuen Ansätzen wie Restorative Justice in Nordirland.

Michael Stiels-Glenn stellt ethische Fragen zur Betreuung von Menschen nach begangenen Sexualstraftaten. Er fragt, warum uns allen die Betreuung dieser Tätergruppe offenbar so schwer fällt und beschreibt den gesellschaftlichen Druck auf die, die sich für eine Begleitung der Täter entscheiden.

Der Gruppe der lebensälteren Haftentlassenen widmet sich der Beitrag von *Matthias Neuper* und *Paul Martens*. Neben Informationen zum Demographischen Wandel im Allgemeinen und zu den besonderen Erfordernissen für Lebensältere stellen sie ein begleitetes Wohnprojekt in Detmold vor.

Literatur

Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus, Frankfurt am Main (u.a.): Campus-Verlag.

1

Wir und die Gesellschaft – Bin ich drin?

Zum Zusammenhang von Digitalisierung, Prekarisierung und Demokratie

Roswitha Pioch

1 Straffälligenhilfe im Kontext gegenwärtiger gesellschaftlicher und politischer Entwicklung

Straffälligenhilfe in Deutschland braucht professionelle Standards, Fachkompetenz und Engagement. Doch die gesellschaftlichen und politischen Bedingungen, unter denen die Straffälligenhilfe zu leisten ist, unterliegen rasanten Entwicklungen. Gemeinhin werden dafür sozialstaatliche und ökonomische Entwicklungen als Fundament der Straffälligenhilfe thematisiert. Doch allein eine sozioökonomische Analyse wohlfahrtsstaatlicher Veränderungen reicht nicht aus, um zu beleuchten, was gegenwärtig in unserer Gesellschaft in Bewegung gekommen ist. Gegenwärtig zeichnet sich nicht nur eine Entwicklung und Veränderung der sozialstaatlichen Bedingungen Sozialer Arbeit ab. In Bewegung gekommen scheint viel mehr. In Bewegung gekommen ist das Fundament unseres Sozialstaates: nämlich die Demokratie der Bundesrepublik Deutschland – nur: die Richtung dieser Veränderung ist noch nicht entschieden.

Der folgende Beitrag macht es sich zur Aufgabe, drei Stränge dieser gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen, die gegenwärtig besonders hervorstechen und unsere Demokratie in ihren Grundfesten in Bewegung zu setzen scheinen, aus sozialwissenschaftlicher Perspektive näher zu beleuchten. Die Frage im Titel dieses

Beitrags: „Wir und die Gesellschaft – Bin ich drin?“ – die Frage nach Teilhabe versus sozialer Exklusion, diese Frage, die sich auch als Frage nach der künftigen Gestaltung unserer Gesellschaft verstehen lässt, lässt sich als übergreifende Frage auffassen – als Bogen unter dem die vielen Detailfragen zur Straffälligenhilfe zu diskutieren sind, die sich für eine professionelle und engagierte Straffälligenhilfe stellen. Im Folgenden soll dieser große Bogen in einem Dreischritt aufgespannt werden, in denen drei zentrale gegenwärtige Entwicklungslinien unserer Gesellschaft betrachtet werden: Digitalisierung, Prekarisierung und Demokratieverlust, die alle drei von zentraler Bedeutung sind für die Möglichkeiten der Gestaltung unserer Gesellschaft als Teilhabegesellschaft, als eine Gesellschaft, in der nicht nur die vermeintlichen Leistungsträger unserer Gesellschaft inkludiert sind, sondern auch diejenigen einen Platz finden, die – wie die Zielgruppe der Straffälligen – für eine kürzere oder längere Zeit ihres Lebens die gesellschaftlich an sie gestellten Erwartungen enttäuschen.

2 Die Digitalisierung als Bedrohung der Demokratie und Beschleuniger von Hass – von Pseudo-Nachrichten, Filterblasen und Echokammern

Die Digitalisierung der Gesellschaft hat eine neue Dimension erreicht. Als digitale Revolution wird die Ausweitung der Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten der Gesellschaft durch digitale Speicherung von Informationen bezeichnet. Sie hat den Prozess der Globalisierung maßgeblich befördert. Die Umstellung von analoger auf digitale Datenspeicherung hat eine weltweite Telekommunikation ermöglicht. Die Digitalisierung von Informations- und Kommunikationsprozessen hat zu einer Informations- und Wissensexplosion geführt, bei der vor allem das Internet zu einer rasanten Erhöhung der Verbreitungsgeschwindigkeit von Informationen beigetragen hat. Mit dem Internet startete das Informationszeitalter. Die Folgen der digitalen Revolution für die Gesellschaft und unsere Demokratie werden erst jetzt offenkundig.

Dabei wird als eine Entwicklung gegenwärtig immer offensichtlicher: Das Netz dient nicht nur der Informationsbeschaffung und -verbreitung, sondern es befördert auch den Hass in unserer Gesellschaft. Das digitale Netz als soziale Welt eröffnet zunächst die befreiende Möglichkeit der anonymen Kommunikation, die per se ja nicht schlecht sein muss. Im Gegenteil: anonyme Kommunikationsteilnahme eröffnet auch die Chance, über Themen zu sprechen, die sonst eher tabu sind, die mit namentlicher Identität möglicherweise unterlassen werden würde. Denkt man nur an die lang etablierte Methode der anonymen Alkoholiker, in der Anonymität über Suchtprobleme zu sprechen, dann ist es nicht viel anderes,

wenn die digitale Welt eine Kommunikation ermöglicht, in der jemand mit anonymer Identität in Foren nach medizinischen Behandlungsmethoden sucht, Eltern Erziehungsfragen ihrer trotzig Kleinkinder oder ihrer pubertierenden Jugendlichen diskutieren, oder Menschen in der Anonymität einfach nur ihrer Leidenschaft nachgehen wollen, Strickmuster zu entwerfen oder sich über Modelleisenbau-Pläne auszutauschen.

Anonymität als Zugang und Mittel der Kommunikation verliert jedoch dann ihren freiheitlichen Charakter, wenn die anonyme Kommunikation im Internet dazu dient, ungehemmt und unkontrolliert Hassausbrüche auf Andersdenkende zu entladen (Künast 2017). Dieser Hass gilt den Randgruppen in unserer Gesellschaft. Er entlädt sich nicht selten an denjenigen, die sich öffentlich und namentlich für diese einsetzen. Die Hass-Dimension, der sich Aktivistinnen und Aktivisten, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Politikerinnen und Politiker, Pfarrerinnen und Pfarrer sowie Professorinnen und Professoren ausgesetzt sehen, die sich für eine offene Gesellschaft engagieren, ist nicht ohne Folgen für unsere Demokratie. Sie verstärkt die Angst vor den Folgen der freien Meinungsäußerung nicht nur bei den Adressatinnen und Adressaten selbst, die die Hassbotschaften aushalten müssen. Sie führt zu einem politischen Klima, in dem sich die Menschen in unserer Gesellschaft, die sich für die Randgruppen in unserer Gesellschaft einsetzen, verstärkt Fragen stellen wie: „Sag‘ ich da was? Organisiere ich eine Veranstaltung gegen rechts, eine Veranstaltung für Wohnungslose, für Straffällige? Kann ich mir weitere Hassangriffe zumuten, verkrafte ich das?“ Das ist die subjektive Dimension der gestiegenen Hassangriffe in unserer Gesellschaft. Je stärker die einzelne Person durch unser Rechtssystem oder auch durch ihre gesellschaftliche Position in unserem Rechtssystem geschützt ist, wird sie diese Angriffe subjektiv aushalten können. Die Auswirkungen der Hassangriffe auf das politische Klima in unserer Gesellschaft hin zu einem allgemeinen Klima der Angst auch bei denjenigen, die bislang noch nicht zur direkten Zielgruppe der Hassbotschaften gehören, lassen sich nur schwer messen – und doch müssen wir davon ausgehen, dass es sie gibt.

Aber die Digitalisierung greift auch in der Makrodimension die Demokratie an durch Mechanismen, von denen wir nicht wissen, wie diese zu stoppen sind. Will man den Rechtsruck erklären, der sich nicht nur in den USA nach der Wahl von Donald Trump, sondern auch in den Ländern Europas abzeichnet, selbst in den einstigen Musterländern sozialdemokratischer Wohlfahrtsstaaten wie Schweden, Dänemark und die Niederlande, kommen Sozialwissenschaftler und Infor-

matiker gemeinsam zu dem Ergebnis: Das Netz befördert den Hass (Leggiewe 2016, Domscheit-Berg 2016, Zweig 2016). Dies geschieht im Wesentlichen durch Filter und Algorithmen.

Filter werden eingesetzt, damit z. B. Googles personalisierte Suche, die Ergebnisse passend zu dem liefert, was die Suchmaschine bereits über die Person durch die von ihr aufgerufenen Seiten weiß. Facebooks EdgeRank-Algorithmus ermöglicht, dass die vielen Informationen im Internet so sortiert werden, dass für den jeweiligen Facebook-Nutzer besonders interessante Dinge in der Nachrichtensicht landen. Der Nutzer sieht so immer mehr von den Nachrichten, die zu den eigenen Interessen und Ansichten passen. Der Algorithmus übernimmt somit eine individuelle Nachrichten-Vorsortierung, der den Nutzer immer einseitiger informiert.

In Deutschland gehören zu unserer Demokratie das öffentlich-rechtliche Fernsehen und der Hörfunk, die gesetzliche Regulierung des Nachrichtenwesens, insbesondere das Presserecht sowie die Selbstkontrollgremien der Nachrichtendienste, wie z. B. der Presserat. Gesetzlich auferlegte Pressestandards im Nachrichtenwesen der öffentlich-rechtlichen Sender lassen sich jedoch nur schwer der digitalen Welt auferlegen.

Unternehmen wie Facebook rechtfertigen ihre Filterblasen damit, dass es jedem Bürger und jeder Bürgerin freistehe, unterschiedliche Nachrichtenquellen zu nutzen. Allerdings ergab die Studie des renommierten Pew Research Centers, das 49 Prozent aller US-Bürger unter 35 Jahren Facebook als wichtigste oder wichtige Nachrichtenquelle betrachten und selbst bei den über 35-Jährigen teilen diese Einschätzung noch 34 Prozent der US-Amerikaner.

Filterblase, so nennt Eli Pariser, der langjährige Chef der Politikaktivisten Plattform MoveOn.Org, das Phänomen der einseitigen Informationsverdichtung. Jeder Internetnutzer hat wahrscheinlich schon einmal erlebt, dass er nach seinem Einkauf oder allein schon nach der einmaligen Suche irgendwelcher Kaufartikel fortan personalisierte Werbung zu diesen Artikeln bekommt. Doch ebenso wie Googles Suchergebnisse sind auch die Nachrichten aus dem Facebook-Freundeskreis gefiltert. Es wäre nicht schlimm, wenn es nur so wäre, dass der, der Katzen liebt, eben keine Hundefotos aufpoppen sieht. Aber Filterblase oder genauer gesagt Echokammern in der digitalen Welt bedeuten eine zunehmende Vereinseitigung der Nachrichten in unserer Demokratie. Ob Google, Facebook oder gewissermaßen auch Twitter – es sind eigentlich nicht mal nur Filterblasen, denn Blasen wären durchlässig für Neues – für die Filter der Suchmaschinen gilt, dass

das, was gesucht und zum Nutzer durchgelassen wird, zum jeweiligen Weltbild des Users passen muss. Forscher verwenden deshalb heute den Begriff Echokammern, um die Kommunikationsräume zu beschreiben, die so entstehen: Es hallt besonders laut wider, was den Einstellungen des Nutzers entspricht. So wird eine Radikalisierung der Einstellungen des Einzelnen über Soziale Medien befördert. Wer zunächst nur verunsichert ist angesichts der hohen Flüchtlingszahlen und deshalb eine Meldung über eine Straftat eines Flüchtlings aufruft, bekommt nach und nach nur noch Meldungen über vermeintliche Untaten von Flüchtlingen, sexuelle Belästigungen, Vergewaltigungen etc. zu sehen – weil Google und Facebook die Nachrichten für ihn immer verengter filtern. Wer einmal einen Artikel im Internet über angeblich unverdiente Sozialleistungen für Straffällige aufruft, bekommt immer mehr Hinweise auf eine eben solche Berichterstattung des Missbrauchs sozialstaatlicher Leistungen von den Suchmaschinen des Internets angeboten. Diese Vereinseitigen in der Berichterstattung im Internet befördern den Hass in unserer Gesellschaft.

Diese Radikalisierung zu Hass wird weiter verstärkt über sich verselbständigende Falschmeldungen, sogenannte Fake News, die bewusst in die Nachrichtenwelt des Internets gebracht werden, sodass sich Pseudo-Nachrichten von realen Nachrichten nicht mehr trennen lassen und sich schließlich Fiktion und Realität nicht mehr unterscheiden lassen.

Einer Analyse zufolge wurden die 20 am stärksten über Facebook weiterverbreiteten Falschmeldungen von fingierten Websites oder extrem parteiischen Blogs mehr als 8,7 Mio. Mal weitergeleitet. Im Vergleich dazu wurden die 20 am stärksten verbreiteten Wahlkampfnachrichten seriöser Medien, wie die New York Times oder der Washington Post, von Facebook Nutzern nur knapp 7,4 Mio. Mal geteilt (siehe: Medienportal BuzzFeed). Diese Falschmeldungen werden von fingierten amerikanischen Pseudonachrichtenportalen mit Namen wie USA Newsflash in die Welt gesetzt. Doch diese Nachrichten sind frei erfunden, sie sind nichts weiter als Gerüchte. Die Betreiber dieser fingierten Nachrichten-Websites operieren dabei auch außerhalb Amerikas. In Ländern wie z. B. Georgien, Kroatien, Mazedonien, Pakistan, Indien und den Philippinen ist das massenweise Produzieren von Fake News zum verlockendem Geschäftsmodell geworden (Süddeutsche Zeitung, 9. 10. 2017, S. 9). Diejenigen, die Fake News in das Netz setzen, hoffen einfach auf möglichst viele „Klicks“ in aufgeheizten Wahlkampfzeiten, denn sie bekommen Geld für die Werbung, die erscheint, sobald jemand die skurrilen Nachrichteninhalte aufruft. So war eine besonders häufig ge-likte Falschmeldung im US-Wahlkampf die frei erfundene Story, dass der Papst Franziskus sich in einem offiziellen Statement als Unterstützer Trumps

geoutet haben soll. Die frei erfundene Geschichte wurde 960.000 Mal ge-liked, geteilt und kommentiert. Diese gezielt eingesetzten Falschmeldungen beeinflussen Wahlkämpfe nicht nur in Amerika, sie untergraben die Demokratie in dem Maße, in dem der Bürger in seiner politischen Willensbildung kaum noch zwischen wahren und falschen Meldungen zu unterscheiden vermag und auf falschen Informationen aufbauende populistische Verschwörungstheorien ihren freien Lauf nehmen.

Als Schattenseite der Digitalisierung erkennen wir allmählich die andere Seite der Anonymität des Internets, die den Hass und damit auch die Angst in unserer Gesellschaft befördert. Doch eine echte Bedrohung für die demokratische Willensbildung in unserer Gesellschaft stellen die Filter, die Algorithmen und die Echokammern dar, die den Internet-Nutzern unbemerkt eine sie in ihren jeweiligen Meinungen sich selbst verstärkende Nachrichtenwelt liefert – eine Nachrichtenwelt, in der sich Falschmeldungen kaum von der Realität unterscheiden lassen je mehr wir unsere Informationswelt weg von den Printmedien und dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk und Fernsehen in die digitale Welt des Internets verlagern.

Es sind immer noch Menschen, die Fake News entwickeln und in Gang setzen und es ist immer noch der Bürger selbst, der seine Wahlentscheidung trifft. Gerade deshalb ist unsere Gesellschaft und unsere Demokratie gefordert, die Zusammenhänge von Digitalisierung und Demokratiebildung wahrzunehmen, damit das Potential der Digitalisierung für demokratische Gesellschaften genutzt werden kann und nicht die Schattenseiten der Digitalisierung unbemerkt zur Bedrohung unserer Demokratie generieren, und durch Falschinformationen Vorurteile gespeist werden, die sich am Ende gegen Randgruppen in unserer Gesellschaft, gegen sozial Schwache, gegen Geflüchtete – gegen eine offene demokratische Gesellschaft richten.

3 Prekarisierung

Doch nicht nur die Digitalisierung allein ergibt eine hinreichende Erklärung für die Verbreitung von Hass und das Erstarken rechter und rechtsextremer Bewegungen und Parteien in unserer Gesellschaft. Die Empfänglichkeit für selbstverstärkende Hassbotschaften und eine damit verbundene Nähe zu Randgruppen feindlichen, rechtsextremen Deutungsangeboten rechtspopulistischer Parteien liegt auch in einer zweiten gesellschaftlichen Entwicklungstendenz, der sogenannten Prekarisierung der Gesellschaft, begründet.

Der Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland basiert auch heute noch – stärker als andere Wohlfahrtsstaaten – auf der normativen Vorstellung eines Normalarbeitsverhältnisses abhängiger Erwerbsarbeit, welches erst den Zugang zu den wesentlichen Sozialleistungen im deutschen Sozialstaat eröffnet. Die Anknüpfung der Sozialversicherungen an das Arbeitsverhältnis auf dem Arbeitsmarkt sollte den Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen eine ihrer auf dem Arbeitsmarkt erbrachten Leistung im Erwerbsleben entsprechendes Sozialleistungs-niveau garantieren, welches sie vor den Risiken des Einkommensausfalls bei Krankheit, Alter oder Arbeitslosigkeit schützt. Ein solches Normalarbeitsverhältnis ist gekennzeichnet als abhängige Erwerbsarbeit, die in Vollzeit der wöchentlichen Arbeitszeit erbracht wird. Sie wird in kontinuierlicher Beschäftigung geleistet und mit mindestens existenzsichernden Löhnen entlohnt. Diese am männlichen Erwerbsverdiener orientierte Normvorstellung entsprach seit jeher nicht den weiblichen Erwerbsbiographien, die von Unterbrechungen zugunsten von Familienarbeit oder auch von Teilzeitarbeit gekennzeichnet sind. Aber in der Industriegesellschaft der 1960er und 1970er Jahren in der kurzen Phase der Vollbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland gewährte dieses Sozialstaatsmodell zumindest all jenen, die die Normvorstellungen eines Normalarbeitsverhältnisses annähernd erfüllten, auskömmliche soziale Sicherung.

Mit dem heutigen Wandel der Arbeitswelt von der Industriegesellschaft zur Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft bis hin zu einer Arbeitswelt der Industrie 4.0, in der die Digitalisierung Einzug in die Arbeitswelt erhalten hat und die gesamte Produktion steuert, verändern sich die Beschäftigungsverhältnisse. Die Vorstellung des Normalarbeitsverhältnisses als Voraussetzung für den Zugang zu lebensstandardsichernden Sozialversicherungsleistungen wird für immer mehr Menschen zu einer nicht erfüllbaren Norm. Die enge Verkoppelung von Arbeitsverhältnis und sozialer Sicherung bedeutet bei einer Flexibilisierung der Arbeitswelt, dass immer mehr Menschen fürchten müssen, aus dem Arbeitsmarkt und schließlich aus dem Kreis der berechtigten Leistungsbezieher der Sozialversicherungen herauszufallen. Von allen Beschäftigten im Rheinland, Niedersachsen, Bremen, Schleswig-Holstein und Hamburg üben mittlerweile mehr als 41 Prozent der Beschäftigten einen atypischen Job aus in Leiharbeit, Teilzeit, als Mini-job oder anderes (WSI 2015). Die von Arbeitgeberseite gewollte Flexibilisierung von Arbeitsverhältnissen und die Zunahme von Teilzeitbeschäftigung mögen im Zuge der Individualisierung von Lebensverläufen durchaus auch im Interesse der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen liegen. Umfragen in der Arbeitnehmerschaft weisen auf eine hohe Zufriedenheit bezüglich ihrer Arbeitszeit unter den Teilzeit-Beschäftigten hin. Nur rund 15 Prozent der Frauen und rund 27 Prozent der Männer in Teilzeit gaben im Jahr 2011 an, lieber in Vollzeit arbeiten zu wol-

len, aber keine Stelle zu finden (spiegel-online: 28. 8. 2017). Doch wegen der engen Verkoppelung der gesetzlichen Sozialversicherungen mit den Beschäftigungsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt sind die Beschäftigten in Teilzeit von Altersarmut bedroht, da sie mit einer niedrig bezahlten Teilzeitarbeit für eine auskömmliche Rente im Rentenalter nicht genügend Leistungsansprüche in ihrem Erwerbsleben erwerben können.

Die Sozialstaatsreformen der Agenda 2010 unter Gerhard Schröder haben indes wesentlich dazu beigetragen, vom Versorgungsstaat abzurücken und die Eigenverantwortung der sozialstaatlichen Leistungsempfänger zu erhöhen. Leistungen aus den gesetzlichen Sozialversicherungen wurden sowohl in der Krankenversicherung wie auch in der Rente zum einen privatisiert, zum anderen wurden Leistungskürzungen vollzogen. Der neoliberale Umbau des Sozialstaates zielte darauf, die Eigenverantwortlichkeit des Individuums zu stärken. „Wir werden Leistungen des Staates kürzen, Eigenverantwortung fördern und mehr Eigenleistung von jedem Einzelnen abfordern müssen. Alle Kräfte der Gesellschaft werden ihren Beitrag leisten müssen. Unternehmer und Arbeitnehmer, freiberuflich Tätige und auch Rentner“, so lauteten die Worte Gerhard Schröders in seiner Regierungserklärung vom 14. 3. 2003.

Die Verteilungsfrage wurde gelöst zu Lasten derjenigen, die im Niedriglohn-Sektor beschäftigt sind, die auf Erwerbsarbeit und zugleich sozialstaatliche Leistungen angewiesen sind, deren Erwerbseinkommen so niedrig entlohnt werden, dass sie sich eine eigenverantwortliche Existenzsicherung am privaten Versicherungsmarkt gar nicht leisten können. Einem Bericht des IAB zufolge befanden sich im Jahre 2016 in Deutschland 1,4 Mio. Personen seit mehr als 8 Jahren im Bezug der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Seit mehr als vier Jahren beziehen 2,6 Mio. Menschen, das sind 44,1 Prozent aller Grundsicherungsempfänger, Leistungen nach dem ALG II. Das im Zuge der Reformagenda eingeführte Arbeitslosengeld II, allgemein Hartz IV genannt, wird für nicht wenige zum Dauerzustand, aus dem sie keinen Ausweg auf dem Arbeitsmarkt finden. Zu den dauerhaften Hartz-IV-Empfängern gehören insbesondere Langzeitarbeitslose, sog. „Aufstocker“, d. h. Menschen, deren Einkommen so gering ist, dass sie mit ihrem monatlichen Einkommen unterhalb der Einkommensgrenze liegen, die zum Hartz IV-Bezug berechtigt, und auch Minderjährige in Bedarfsgemeinschaften. Das sind Kinder, die in Armut aufwachsen.

Trotz fehlender Erwerbsperspektiven auf dem Arbeitsmarkt bleibt die Berechtigung zum Hartz-IV Bezug geknüpft an die Erfüllung normativer Erwartungen, die der Gesetzgeber an die Leistungsempfänger der Grundsicherungsleistungen

auf bestenfalls existenzsicherndem Niveau stellt. Kommt der Leistungsempfänger diesen Erwartungen nicht nach, so können diese auch sanktioniert werden, d. h. die Leistungen werden entsprechend gekürzt. Dabei werden junge Leistungsempfänger unter 25 Jahren häufiger sanktioniert als alle anderen Altersstufen. Im Jahr 2014 wurden 4,6 Prozent der unter 25-jährigen Hartz IV-Empfänger mit Sanktionen belegt (Böckler Impuls 5/16, Böckler Impuls 1/16). Dabei muss der Leistungsempfänger gar nicht unbedingt die Aufnahme von Erwerbsarbeit explizit verweigern wollen, sondern allein das wiederholte Versäumnis von Terminen und Ähnliches kann Sanktionsmaßnahmen zur Folge haben. Der Sozialstaat und seine Verwaltungsbehörden agieren mit einer Normalitätsunterstellung, die jugendliches Verhalten ebenso sanktioniert wie der Leistungsbezug insgesamt an enge normative Erwartungsgrenzen gekoppelt sind, die weiterhin die soziale Sicherung an die Erwerbsarbeit und an die Zugangschance eines jeden Leistungsempfängers knüpfen zu einem Arbeitsverhältnis, in dem er oder sie ausreichend entlohnt werden würde, um auskömmliche Sozialversicherungsansprüche zu erwerben.

Die jüngsten Meldungen der Bundesagentur für Arbeit vermelden eine günstige Arbeitsmarktentwicklung, insofern man die sinkende Arbeitslosenquote als Indikator nutzt. Im September 2017 waren erstmalig wieder weniger als 2,5 Mio. Menschen in Deutschland arbeitslos. Die Arbeitslosenquote sank auf 5,5 Prozent (spiegel online 29. 9. 2017). Nun gibt die offizielle Zahl der Arbeitslosen allein nicht das Ausmaß der Arbeitslosigkeit wider. Arbeitslose in Beschäftigungsmaßnahmen oder arbeitsunfähig Erkrankte sind in der Arbeitslosenquote nicht mit eingerechnet. Bei Berücksichtigung dieser Gruppen waren im September laut Arbeitsagentur 3,406 Millionen Menschen ohne Job – aber auch hier rund 118.000 weniger als noch im September 2016. Betrachtet man allein die letzten Jahre der Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland zeigt sich in der Tat ein positiver Beschäftigungs-Trend: Seit 2010 hat sich also nicht nur die Zahl der Erwerbstätigen um 7,9 Prozent deutlich erhöht – also derjenigen, die irgendeine Arbeit haben, auch als Selbstständige. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist mit 9,4 Prozent sogar noch stärker gestiegen, hier sticht besonders die Zunahme der regulären Teilzeitjobs (plus 33,4 Prozent) hervor. Aber auch die Vollzeitstellen haben um 6,1 Prozent zugelegt. Doch eine genauere Betrachtung der Arbeitsmarktentwicklung zeigt auch, dass in Deutschland ein Niedriglohnsektor entstanden ist, von dessen prekärer Einkommenssituation sogar in den letzten Jahren immer mehr Beschäftigte betroffen sind. Im März 2017 vermeldet die Bundesagentur für Arbeit 3, 2 Mio. Menschen mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen mit steigender Tendenz im Vergleich zum Vorjahr. Davon haben 2,7 Mio. ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis.

nis, aber zusätzlich noch eine geringfügige Beschäftigung. Die Gesamtzahl der geringfügigen Beschäftigung steigt weiterhin. Die Bundesagentur für Arbeit vermeldet 7,5 Millionen Beschäftigungsverhältnisse auf 450-Euro-Basis. Mehr als 310.000 Menschen haben neben ihrer sozialversicherungspflichtigen Arbeit mindestens zwei geringfügige Jobs. 260.000 haben dagegen nur mehrere geringfügige Arbeitsverhältnisse (spiegel online 13. 10.2017).

Der Gesetzgeber hat mit der Verabschiedung des Mindestlohngesetzes und der Einführung des allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns ab 1. Januar 2015 in Höhe von 8,50 Euro, der zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro erhöht wurde, einen wichtigen Schritt gemacht, dem Lohn-Dumping im Niedrig-Lohn-Sektor eine untere Lohngrenze entgegenzusetzen. Allein im ersten Jahr haben durch die Einführung des Mindestlohns 3,7 Mio. Menschen mehr Lohn bezogen als zuvor. Es befinden sich nach einem Jahr Mindestlohn 688.000 Menschen mehr in sozialpflichtigen Jobs. Es gibt 50.000 sogenannte Aufstocker weniger und die Dramatisierungen möglicher Negativ-Effekte eines Mindestlohns für die deutsche Wirtschaft haben sich als wenig realitätsgerecht erwiesen – so das Fazit der SPD Kampagne „1 Jahr Mindestlohn“. Deutschland hat mit der Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns einen arbeitsmarktpolitischen Schritt vollzogen, der in anderen Ländern Europas viel früher stattgefunden hat.

Doch auch wenn der Mindestlohn die Verdienstsituation der geringfügig Beschäftigten verbessert hat, so wird auch 2017 jeder achte von ihnen, das sind rund 12 Prozent der geringfügig Beschäftigten, noch illegal unter dem Mindestlohn bezahlt (RWI-Bericht Nov. 2016).

Die bisherigen Sozialstaatsreformen haben den prekären Beschäftigungsverhältnissen im Niedriglohnsektor nicht entgegengewirkt. Auch haben sie das Armutsproblem in Deutschland nicht lösen können. Im Gegenteil: die Schere zwischen Arm und Reich driftet weiter auseinander. Die soziale Ungleichheit in Deutschland wächst weiter an. Der Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbands weist eine steigende Armutsquote aus, die im Jahr 2015 für Gesamtdeutschland bei 15,7 Prozent liegt. Zu beachten sind dabei die großen regionalen Unterschiede zwischen den Bundesländern, die mit einer höheren Armutsgefährdungsquote im Osten nicht nur ein Ost-West-Gefälle aufzeigen, sondern ebenso ein Nord-Süd-Gefälle zwischen den nördlichen Bundesländern und Baden-Württemberg und Bayern erkennbar werden lassen (Der Paritätische: Armutsbericht 2017).

Zur Armutsbekämpfung und Armutsvermeidung im Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland bleibt die Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkom-

men nach wie vor aktuell. Die Befürworter eines bedingungslosen Grundeinkommens zeigen mit dieser Idee einen Weg auf, die soziale Sicherung von den Arbeitsverhältnissen auf dem Arbeitsmarkt zu entkoppeln. In einem politischen Gemeinwesen – wie im Sozialstaat der Bundesrepublik Deutschland – könne man mit einem bedingungslosen Grundeinkommen, das allen Einwohnern regelmäßig gezahlt werden würde, die Entstehung von Armut vermeiden. Die Idee des bedingungslosen Grundeinkommens entkoppelt Arbeitsmarkt und soziale Sicherung. Die Idee bricht mit der normativen Vorstellung, dass allein die geleistete Erwerbsarbeit oder zumindest die Bereitschaft, diese leisten zu wollen, zum Zugang zu sozialstaatlichen Leistungen berechtigt. Damit verbunden bricht sie mit der normativen Vorstellung, dass allein die Gesellschaftsmitglieder, die sich an die verbreiteten Erwerbsarbeits- und Leistungsnormen in der Gesellschaft anpassen können und wollen und somit die an sie gesellschaftlichen Erwartungen erfüllen, den Zugang zu Sozialleistungen verdienen. Das bedingungslose Grundeinkommen steht für die Idee der Teilhabe aller Gesellschaftsmitglieder an den sozialen, kulturellen und politischen Errungenschaften einer liberal-offenen Demokratie. Diese Teilhabe setzt voraus, dass alle Gesellschaftsmitglieder zumindest materiell nicht in Armut leben müssen. An die Stelle des Arbeitsmarktvorbehalts beim jetzigen Sozialleistungsbezug rückt die Entkoppelung von Arbeit und Einkommen. Die jetzige Bedürftigkeitsprüfung wird durch das Teilhabeprinzip ersetzt. An die Stelle des jetzigen Prinzips der Haushalt abhängigen Bedarfsberechnung im Grundsicherungsbezug rückt das Individualprinzip, das jedem Gesellschaftsmitglied individuell die Teilhabe vorbehaltlos ermöglichen will (Pioch 2011, 2012).

Die Idee des Grundeinkommens weist auf eine Reformrichtung hin, die – auch wenn ein bedingungsloses Grundeinkommen nicht sogleich eingeführt werden wird – für die Gestaltung unserer Gesellschaft eine Perspektive der demokratischen Teilhabe eröffnet, für die grundlegende Bekämpfung von Armut unablässig ist.

Studien des Sozialwissenschaftlers Armin Schäfer zeigen den Zusammenhang von Einkommen und Wahlbeteiligung auf. Schon in einer Studie aus dem Jahre 2007 in der Stadt Köln konnte Schäfer einen linearen Zusammenhang zwischen Wahlbeteiligung und Arbeitslosenquote in 86 Kölner Stadtteilen feststellen. In allen drei Wahlen zum Bundestag, Landtag und bei den Kommunalwahlen sank die Wahlbeteiligung mit Anstieg der Arbeitslosenquote. Die Wahlbeteiligung der Bevölkerung in Stadtteilen mit geringerem Einkommen liegt deutlich unter der Wahlbeteiligung in Stadtteilen mit höheren Einkommen (Schäfer 2009, 2015). Der dargestellte Zusammenhang zwischen Einkommen und der Wahrschein-